

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

30. April 2020
Bru/Del

A 144 / 2020

Corona: Informationen zur Gefährdungsbeurteilung, Hygienemaßnahmen und -plan sowie Nutzung von Mund-Nase-Bedeckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bietet auf ihrer Webseite praxisnahe Informationen zur Gefährdungsbeurteilung und Hygiene im Betrieb, die eine sinnvolle Hilfe für die Praxis darstellen können. Die Handlungsempfehlungen und Informationen entsprechen dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und beinhalten daher auch Punkte, die auch kritisch zu sehen sind (wie z. B. die Empfehlung zur individuellen Beratung durch den Betriebsarzt / der Betriebsärztin).

Folgende Praxishilfen werden angeboten:

- Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung während der Coronavirus-Pandemie
- Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2
- Unterweisung zu Hygienemaßnahmen
- Handlungshilfe: Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung.

Sie werden von der VBG an dieser Stelle zur Verfügung gestellt:

[www.vbg.de/DE/3 Praevention und Arbeitshilfen/3 Aktuelles und Seminare/6 Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung_node.html](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung_node.html)

Zusätzlich hat die **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)** in einer aktuellen Pressemitteilung Folgendes zum Thema „Hygienekonzept“ verdeutlicht:

„Um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, reicht es aus, die Hygienemaßnahmen einzuhalten, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben sind. Ergänzt und konkretisiert wird der Standard von branchenspezifischen Hilfestellungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Ein darüber hinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.“

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie hier:

www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_2/details_2_389445.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer